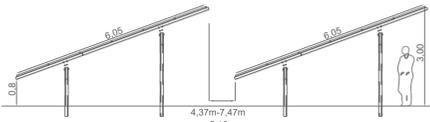




Seitenansicht Modultische (exemplarisch)



St. Anton Sondergebiet "Freiflächen Photovoltaikanlage"	
H mod ≤ 3,5 m	GR = 150 m ²
H ba < 3,0 m	

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage (SO) gem. § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

H mod ≤ 3,2 m Max. Modulhöhe 3,2 m

GR = 150 m² Max. überbaubare Grundfläche: 150 m² insgesamt für technische Anlagen/Nebenanlagen pro Einzelbauwerk max. 25 m² zulässig

H ba < 3,0 m Max. Höhe baulicher Anlagen 3,0 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Flächen für Versorgung

Trafostation, Lage variabel

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Bereiche für Ein- und Ausfahrten

Grünflächen

Extensive Wiesenfläche mit 2 bis 3 maliger Mahd pro Jahr bzw. möglicher Schafbeweidung

Zu pflanzendes Gehölz/Hecke, Lage variabel

Zaunbegrünung mit Kletterpflanzen

Bühnstreifen / Hochtaudensaum

Sonstige Festsetzungen

Zaun, Höhe max. 2,5 m mit Unterkriechmöglichkeit für Kleintiere (Abstand der Zaunes 20 cm über Gelände)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bemessung

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Waldrand

geplante Photovoltaik-Modulelemente

geplanter Schotterweg

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rot an der Rot hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

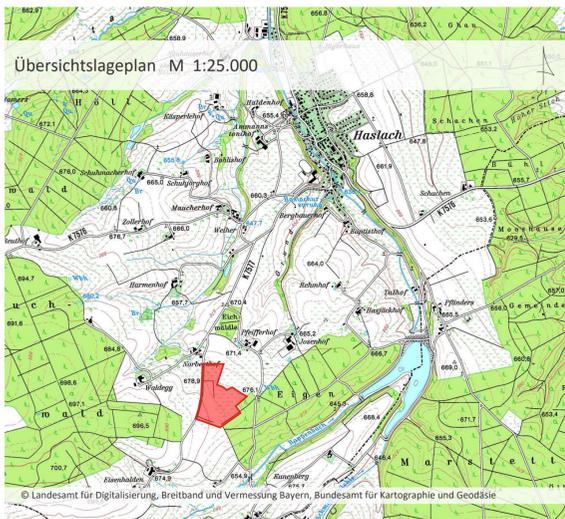
Rot an der Rot, den
.....
(Bürgermeisterin Irene Brauchle)

7. Ausgefertigt

Rot an der Rot, den
.....
(Bürgermeisterin Irene Brauchle)

8. Der Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Rot an der Rot, den
.....
(Bürgermeisterin Irene Brauchle)



Projekt / Bauvorhaben:
Gemeinde Rot an der Rot
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach"

Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf	Stand: 18.10.2021
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Rot an der Rot Klosterhof 14 88430 Rot an der Rot	Maßstab: 1:1.000
Projekt Nr.: 6418	
Bearbeiter/in: Is/esp	

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bühnenstraße 22 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-20
Dölligsstraße 12 | D-86399 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N | Plot erstellt am: 05.10.2021 | Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m2
Dateipfad: L:\6418 -W01-Vorhaben-Erschließungsplan\04-CAD\02-Entwurf\210915-8P-PV-Anlage.dwg